

3060/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Schmidt
und PartnerInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Rasterfahndung im Zusammenhang mit der Briefbombenaffäre

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Mag. Sika hat in der Sendung „Zur Sache“ vom 5.10.1997 behauptet, daß die Gründe für den entscheidenden Fehler des mutmaßlichen Briefbombenversenders Franz Fuchs einerseits in der Veröffentlichung des Täterprofils, andererseits in der Einführung der Rasterfahndung gelegen seien. Der Täter habe die Dimension der Rasterfahndung erkannt, weshalb sich seine Angst vor der Polizei in letzter Zeit drastisch gesteigert habe. Die Aussage des Mag. Sika impliziert, daß der Bombenattantäter durch die Rasterfahndung gefunden werden hätte können. Im Hinblick darauf, daß Franz Fuchs angeblich keine staatlichen Fürsorgeleistungen in Anspruch genommen und auch sein Studium abgebrochen hat, stellt sich die Frage nach dem möglichen Vorhandensein öffentlicher Daten. Darüber hinaus wäre von Interesse, ob der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit bei seinen Überlegungen an private Datenbanken gedacht hat und wenn ja an welche?

Ungeachtet der Tatsache, daß es im Interesse der Allgemeinheit liegt, gefährlichen Tätern auf die Spur zu kommen, besteht ebenso das rechtsstaatliche Interesse an der Qualität der zur Verfügung stehenden und eingesetzten Instrumente.

Es stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten folgende
Anfrage

1. Welche öffentlichen Datenbanken bzw. Datenbestände kann die Exekutive bei ihren Ermittlungen heranziehen und welche hätte sie heranziehen müssen um auf den mutmaßlichen Täter Franz Fuchs zu stoßen?
2. Welche privaten Datenbanken bzw. Datenbestände kann die Exekutive bei ihren Ermittlungen heranziehen und welche hätte sie heranziehen müssen, um auf den mutmaßlichen Täter Franz Fuchs zu stoßen?
3. Welche Auswirkungen hätte die Verrasterung des bereits dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehenden Datenmaterials in dieser Causa gehabt?
4. Woraus ergibt sich die Überzeugung des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, daß die Rasterfahndung gerade in dieser Sache zum Erfolg geführt hätte bzw. hat?
5. Erwarten Sie durch den Einsatz der Rasterfahndung eine Aufhellung der Hintergründe und des Umfelds der Tat bzw. des Täters und wie soll dies erfolgen?

6. In welchen aktuellen oder zukünftigen Kriminalfällen ist die Rasterfahndung noch einsetzbar, ohne daß sich die organisierte Kriminalität oder Einzeltäter entsprechend darauf einstellen können und damit das Instrument ins Leere laufen lassen?